

Abrechnung Videosprechstunde im ärztlichen Bereitschaftsdienst



Die Abrechnung erfolgt analog dem Sitzdienst nach den üblichen EBM-Ziffern über die Quartalsabrechnung.

- Für den ersten Arzt-Patienten-Kontakt im BD per Videosprechstunde wird 01210 oder 01212 abgerechnet:

01210 Notfallpauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!

- Mittwoch und Freitag zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr
- nicht am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.

01212 Notfallpauschale – Uhrzeitangabe erforderlich!

- Montag bis Freitag zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr
- ganztägig am Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag, 24.12. und 31.12.

- Für alle weiteren Notfallkonsultationen im BD (selbes Quartal u. selber Patient):
 - je nach Wochentag und Uhrzeit GOP 01214, 01216 oder 01218 abrechnen - Uhrzeitangabe erforderlich
 - Zusätzlich immer:
 - GOP 01450 als Technikzuschlag je Videosprechstunden-Kontakt
 - Zusätzlich, wenn es zutrifft:
 - GOP 88220 als Kennzeichnung eines Patienten mit ausschließlichem Video-Kontakt im Quartal
 - 01444 Authentifizierung unbekannter Patienten (eGK wird vor die Kamera gehalten und die Daten notiert)
 - GOP 40128 bei Postversand der AU-Bescheinigung an den Patienten
-

Telefonische Kontakte im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Wenn Patienten telefonisch weitergeleitet werden:

- je nach Wochentag und Uhrzeit ist je Kontakt die GOP 01214, 01216 oder 01218 abzurechnen - Uhrzeitangabe erforderlich

Wenn es im Quartal beim Patienten nur zu einem telefonischen Kontakt im BD kommt, wird der Notfallschein im PVS angelegt → ein Papier-Schein oder das Einlesedatum ist in den Fällen nicht notwendig!